

Hygieneschutzkonzept

der TSG „Lechbruck“ Waltershofen e.V.

für den Fußball-Trainingsbetrieb in der Turnhalle der Mittelschule Meitingen

Stand: 24.11.2021

Basierend auf der 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (IfSMV) und des Rahmenhygienekonzepts Sport

Ansprechpartner	<i>Herr Maximilian Neuner</i>
E-Mail	<i>maximilian.neuner@tsg-waltershofen.de</i>
Kontaktnummer	<i>0170 9065105</i>
Adresse Sportstätte	<i>Hauptstr. 45, 86405 Meitingen</i>

1. Organisatorisches

- a. Die Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts wird kontrolliert, bei Nichtbeachtung werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- b. Die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen wird den Teilnehmern kommuniziert.
- c. Die teilnehmenden Personen werden geschult und über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften informiert.
- d. Aufgrund des zusätzlichen Arbeitsaufwands werden für den Fußball-Trainingsbetrieb keine Zuschauer zugelassen.
- e. Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder des Vereins die das 14. Lebensjahr vollendet haben.
- f. Trainingstermin ist jeden Sonntag ab dem 24.10.2021 von 16 bis 18 Uhr.
- g. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden zu ermöglichen wird eine Kontaktdatenerfassung gemäß der jeweils aktuellen BayIfSMV durchgeführt.
- h. Dieses Hygienekonzept wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und aktualisiert. Zusätzlich wird es an der Sportstätte ausgehängt.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a. Ausschluss vom Trainingsbetrieb und Verwehrung des Zutritts zur Sportstätte für
 1. Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 2. Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,

3. Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere)
 - b. Sollte eine Person während des Aufenthalts auf der Sportanlage Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so hat diese umgehend die Sportanlage bzw. Sportstätte zu verlassen.
 - c. Teilnahme- und Zugangsberechtigt sind nur Mitglieder des Vereins die im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) geimpft oder genesen sind, zusätzlich muss ein negativer Testnachweis vorliegen.
 - d. Von getesteten Personen ist ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund
 1. eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
 2. eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
 3. eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
 zu erbringen, der im Übrigen den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung entspricht.
 - e. Zu diesem Zweck werden die vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise vor Betreten der Sportanlage durch den Veranstalter bzw. eine durch diesen beauftragte Person überprüft.
 - f. In allen Bereichen außerhalb des Spielfelds gilt grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
 - g. Vor und nach dem Training sollten die Hände gründliche gewaschen werden, dazu wird mindestens Flüssigseife bereitgestellt.
 - h. Vor, während und nach dem Trainingsbetrieb werden Sporthalle und Umkleide regelmäßig gelüftet.

3. Durchführung des Trainingsbetriebs

- a) Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- b) Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- c) Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- d) Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche
- e) Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- f) Kein Abklatschen und In-den-Arm-nehmen
- g) Das verwendete Material beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle werden vor und nach dem Training desinfiziert bzw. gründlich gereinigt.
- h) Trainingsleibchen/Trikots werden ausschließlich von einem Spieler pro Training getragen und nicht getauscht. Nach dem Training werden die Leibchen/Trikots gewaschen.
- i) Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken und es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.

Mit sportlichen Grüßen

Die Vorstandschaft